

In meinem Verlage wird erscheinen:

**Z**

# Handausgabe des Kohlensteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen

**➔ Amtliche Ausgabe ➔**

Herausgegeben vom Reichsschatzamt

Ladenpreis etwa 1 M., Barpreis —.20 M.

Die in der Reichsdruckerei hergestellte amtliche Ausgabe ist für nichtamtliche Kreise bestimmt.  
Ich kann nur bar liefern.

Ferner erscheint in den nächsten Tagen:

## Reichskohlensteuergesetz vom 8. April 1917

nebst den

**Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 12. Juli 1917**

erläutert von

Landrat v. Raumer  
Kriegsreferent im Reichsschatzamt

und

Dr. Ewald Moll  
Regierungsrat im Reichsschatzamt

Ladenpreis etwa 6 M., Barpreis 4.20 M.

Die Festsetzung von Mengepreisen behalte ich mir vor.

Der Kommentar ist von den Referenten im Reichsschatzamt bearbeitet. Das Gesetz, welches bereits am 1. August 1917 in Kraft tritt, sieht einen Steuersatz von 20 v. H. des Wertes vor und soll einen Ertrag von über 500 Millionen Mark jährlich liefern. Das Gesetz wird daher erhebliche Wirkungen auf das Wirtschaftsleben auslösen.

Die Erläuterungen geben genauen Aufschluß über die Einrichtung und Zuständigkeit von neu zu errichtenden Wertprüfungsstellen, die die geschäftliche Behandlung der Steueranmeldungen und die Festsetzung des Steuerbetrages vereinfachen und erleichtern sollen. Der § 37 des Gesetzes läßt eine Ueberwälzung der Steuer bei den z. St. des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Verträgen zu; da es aber über die materielle Ausführung dieser Ueberwälzung keine Bestimmungen trifft, haben die Kommentatoren es als ihre Aufgabe angesehen, auch zu den wichtigen Fragen der Ausführung der Ueberwälzung der Steuer, vor allem bei Elektrizitäts-, Gas- und Wasserlieferungen Stellung zu nehmen.

Das ganze deutsche Hüttenwesen, die Elektrizitätswerke, der Stein- und Braunkohlen-Bergbau und die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten oberen und unteren Verwaltungsbehörden sind sichere Abnehmer des Werkes.

Da ich nicht in der Lage bin, diesen Kommentar, der einen halbamtlichen Charakter hat, bedingt zu liefern, stelle ich Ankündigungen zur Versendung gern zur Verfügung.

Berlin, W. 8., 17. Juli 1917

**Carl Heymanns Verlag**